

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

3ehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 9.

Erscheint jeden Mittwoch.

26. Febr. 1845.

Ueber unser Civilrecht.

Nicht nur unsere Strafrechtspflege ist es, welche Reformen erheischt, sondern auch und vielleicht mehr noch unsere Civilrechtspflege oder unsere Einrichtung der gewöhnlichen Streitigkeiten über das Mein und Dein. Ja, will man unparteiisch sein, muß man gestehen, daß sich die Strafrechtspflege in neuerer Zeit gegen sonst, um Vieles gehoben hat. Diesen Fortschritt hat zunächst unser neues Criminalgesetzbuch, dann die Errichtung der Appellationsgerichte und endlich und hauptsächlich die Richtung unserer öffentlichen Meinung bewirkt, welche auch den Unterrichter zwang, seine Untersuchungen rascher, mäßiger und gründlicher zu führen. All' dies schließt natürlich die Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht aus. Das Gute darf niemals der Feind des Besseren sein und wir bei unserem jetzigen Criminalverfahren d. h. bei der Inquisitionsmaxime, sind am Ende noch nicht einmal bis zum Guten, sondern vom Uebeln nur bis zum Leidlichen vorgeschritten. Das Beste im Criminalrecht und Prozeß erwarten wir erst von der Zukunft, von unseren Kammern und der Weisheit unserer Regierung.

Weit weniger Hoffnung bietet dagegen unser Civilrecht, jene alte, leider schöne römisch-mittelalterliche Ruine, worin zwar viel zu treiben, zu sitzen und zu schwitzen, aber wenig von Gottes freier, reiner Natur zu genießen ist, obschon das Gebäude recht eigentlich zum Genuß des Lebens eingerichtet sein sollte. Handelt sich's beim Civilrecht auch nicht um Leben und Freiheit, so liegt doch unser Vermögen und am Ende mehr als das, die Idee des Rechtes jedes Einzelnen gegenüber dem Einzelnen, auf der Waage.

In einer Zeit, wie in der unserigen, wo alle Blicke auf das Nützliche, Praktische, Materielle gerichtet sind, wo alles Oeffentliche öffentlich besprochen

wird, wo traktirende Tagesblätter gierig jedes Körnchen der Speise dem Hunger des Publikums vorscharren, scheint es freilich auffallend, daß die Mängel unseres Civilrechts verhältnißmäßig so wenig zur Sprache gekommen sind und man könnte vielleicht daraus folgern, diese Mängel wären minder gefühlt, also weniger vorhanden, als wir uns einbilden. Allein diese Erscheinung des Schweigens über eine wirklich allgemeine Beschwerde erklärt sich, wenn wir bedenken, wie wenig wir noch zu uns selbst gekommen sind. Es geht uns Sachsen, wie dem Ersterben eines aus Noth verkauften Rittergutes. Da ist so viel anzuschaffen, herzustellen, zu stützen, zu repariren, zu ändern, ja niederzureißen oder neu aufzubauen, daß Keiner weiß, wo anfangen. Da war erst unser neues Staats- und Verfassungsleben mit unserer neuen Städte- und Gemeindeordnung, die uns Noth machte, drauf Zoll, drauf Criminalrecht und Eisenbahn, endlich Besteuerung und zuletzt gar Confession! Wer konnte da ein Riesenwerk wie ein neues Civilgesetzbuch verlangen? Nichts desto weniger war das Bedürfnis so groß, daß es auf unseren Landtagen wiederholt zur Sprache kam und von einzelnen Stimmen hie und da, am öftersten im Kreise liberaler Advokaten selbst bedacht wurde. Auch lebte eine andere Ursache der beschwichtigten Klagen über schlechtes Civilrecht, und zwar eine Ursache, welche dem sächsischen Volk eben so sehr zur Ehre gereicht, als seiner Regierung. Das ist unser Vertrauen. Wir brauchen dieses Wort des Mißbrauchs nur ungern. Aber nicht zu läugnen wird sein, daß die allgemeine Ueberzeugung, man wolle in der Rechtspflege aufrichtig das Bessere, der öffentlichen Stimme die Zunge band. Unser Justizministerium erfreut sich, seiner bisherigen Thätigkeit halber, des Zutrauens, daß es die Fehler unserer Rechtspflege kenne und so weit zu verbessern bemüht sei, als es ihm Zeit, Umstände und — (leider auch)

STADT
MARTIN